



Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der CDU

Bundesrichterwahl

Drucksache 15/ 1180

Der Landtag wolle beschließen:

Hinter dem Punkt 2. werden folgende weitere Punkte angefügt:

3. die Prüfung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen eines Bewerbers durch den Richterwahlausschuss anhand eines rechtlich verbindlichen Anforderungsprofils erfolgt und
4. dem Präsidialrat künftig ein Anhörungsrecht zusteht, wenn der Richterwahlausschuss eine Bewerberin/einen Bewerber zur Bundesrichterin/zum Bundesrichter wählt, die/den der Präsidialrat zuvor als fachlich ungeeignet eingestuft hat.

Günther Hildebrand
und Fraktion